

## Teilnehmer:

Georg Thoma, JF  
Jessica Sauer, CAJ  
Frank Möhrlein, bsj  
Konny Hohm, kjr Aschaffenburg  
Beate Bachmann, kjr Aschaffenburg

## Tagesordnung:

- **Rückschau aktuelle Zuschussrichtlinien**
- **Klärung Zielsetzung neue Zuschussrichtlinien**
- **Vergabe Aufgaben**

### I. **Rückschau (aktuelle Zuschussrichtlinien)**

Konny Hohm steigt in den Arbeitskreis mit dem Zuschusstitel „Verbandsförderung“ ein, dieser konnte in 2015 mit dem Betrag in Höhe von € 18.000,- (geplant waren 13.500,-) geleistet werden. Dank der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel konnte dieser Betrag an die Verbände ausgeschüttet werden.

Die Richtlinien wurden zuletzt in 2010 grundlegend überarbeitet. Seitdem gab es eher marginale Anpassungen/Ergänzungen, die sich aus der Arbeitspraxis für notwendig erachtet haben. Es wird hier generell noch einmal erwähnt, dass der Vorstand Änderungen im Alleingang nicht vollziehen kann. Hier wird das Mandat der Vollversammlung benötigt. Auf Nachfrage, wie die Zuschusssumme generell erhöht werden können, erklärt Konny Hohm, dass eine Erhöhung natürlich in den Festbetragszuschuss des Landkreises eingebunden sein muss. Eine Erhöhung des Festbetragszuschusses ist Verhandlungssache mit dem Landratsamt (man muss triftige Gründe vorbringen, warum ein Bedarf für eine Erhöhung besteht).

Zunächst wurde besprochen, ob es Zuschusstitel gibt, die gar nicht „angezapft bzw. ausgeschöpft“ wurden. Zuerst wäre in diesem Bereich eine Anpassung nötig. Konny Hohm erklärt die einzelnen Titel der Zuschussrichtlinien und erläutert, welche Bedarfe aus den Verbänden damit „bedient“ werden.

Mit einer Rückschau auf die Jahresrechnung beschreibt Konny Hohm die Entwicklung der einzelnen Zuschusstitel.

=> Die Freizeiten waren leicht rückläufig, wohin gegen die Jugendbildungsmaßnahmen leicht zugenommen haben (sieht Jahresbericht).

=> „internationale Maßnahmen“. In der Vergangenheit wurde dieser kaum beansprucht. Man würde jedoch im Arbeitskreis eher darauf verzichten den Titel rauszunehmen, da man sonst den Verbänden von vorneherein die Chance auf Finanzierung einer internationalen Maßnahme nehmen würde.

=> Jugend/Mitarbeiterbildungsmaßnahmen haben zugenommen → Hier kommt der Vorschlag, dass diese nicht auf Deutschland beschränkt werden sollen

## II. Klärung Zielsetzung neue Zuschussrichtlinien

Folgende Ziele des Arbeitskreises wurden formuliert:

- **Überarbeitung des allgemeinen Teils der Zuschussrichtlinien.**  
Zu berücksichtigen sind dabei natürlich der Rahmen/die Vorgaben des Bayerischen Jugendrings. Beispielgebend dafür war die aktuelle Anpassung des Bewilligungsbescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung.
- **Vereinfachung der Antragsbearbeitung.**  
Es wird gewünscht, dass auf der KJR Homepage „FAQ-Felder“ für die Zuschussanträge hinterlegt werden.  
Eventuell soll ein Musterantrag auf die Homepage gestellt werden.  
Im Antragsformular sollte eine separate Zeile für behinderte Teilnehmer (z.B.: bei Freizeitmaßnahmen) bei Punkt. „beantragter Zuschuss vom Kreisjugendring“ eingefügt werden.
- **Erhöhung des Zuschusssatzes bei Freizeiten und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen auf Kreisebene.**  
Da sich die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren erhöht haben, muss auch eine entsprechende Anpassung bei den Zuschüssen erfolgen.
- **Überarbeitung von Zuschusstiteln**
  - VI „Modellfälle, Besondere Maßnahmen“.  
Beispielsweise könnten für spezielle Projekte, hier zukünftig Themenvorgaben durch den KJR Vorstand gemacht werden, z.B. Sexualprävention, Aktivitäten zur politischen Bildung (Wahl , etc. ), Flüchtlinge werden Freunde ...)
  - VII b – Grundförderung der Verbände  
Dieser Zuschusstitel sollte lukrativer gestaltet werden (momentan wird lediglich die Teilnahme an den Vollversammlungen gefördert.
  - VII c – Mitarbeit im KJR  
Die Mitarbeit im KJR sollte besser „honoriert“ werden

## III. Vergabe Aufgaben

- Georg Thoma und Frank Möhrlein nehmen einen Vergleich mit Richtlinien aus Nachbarjugendringen betreffend „Modellfälle, Besondere Maßnahmen“ vor.
- Konny Hohm macht eine Beispielrechnung für eine fiktive Erhöhung des Zuschussbetrags bei den Freizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen auf Basis von Zahlen aus 2015.  
Er nimmt eine Überarbeitung des allgemeinen Teils der Richtlinien vor.
- Fr. Sauer überlegt sich, wie eine Vereinfachung der Antragsbearbeitung aussehen könnte.
- Beate Bachmann erstellt das Protokoll und sorgt für die administrativen Dinge des AK's (z.B.: Einladungen, etc.)

Abschließend diskutiert der gesamte Arbeitskreis darüber, wie die Zahl der Juleica-Inhaber erhöht werden kann. Die Verlängerung der Juleica gestaltet sich für die Antragsteller insgesamt eher schwierig, sie ist nicht servicefreundlich.

Wäre hier eine Vereinfachung umsetzbar (beispielsweise übernimmt der SJR die Beantragung für seine Verbände im Rahmen von Fortbildungen)?

Vergleichsweise ist eine Beantragung der Ehrenamtskarte lt. Teilnehmern weitaus einfacher. Laut den Teilnehmern ist der Besitz einer Juleica sehr nutzenbringend für den Verband sowohl die „rechtliche Seite beleuchtend“ als auch pekuniär. Für den Jugendleiter selbst sind die finanziellen Anreize im Normalfall nicht erkennbar.

Der KJR erwägt künftig den Service anzubieten, die Verbände bei Ablauf der Juleica zu informieren, damit rechtzeitig eine Verlängerung beantragt wird. H. Thoma erklärt, dass er diesen Service für seinen Verband nicht benötigt, da er diese Information selbst hat. Er sieht hier eher das Problem, dass die Jugendleiter den Aufwand für die Verlängerung nur ungern betreiben, weil sie den bereits erwähnten finanziellen Anreiz nicht erkennen.